

# BADEORDNUNG



## 1. Öffnungszeiten

Das Schwimmbad ist wie folgt geöffnet:

April / Mai	08.00 - 19.00 Uhr
Juni bis August	08.00 - 20.00 Uhr
September	08.00 - 19.00 Uhr

Frühere Öffnungszeiten (z.B. für Schulen, Trainings) müssen mit dem Bademeister abgesprochen werden. Der Bademeister behält sich das Recht vor, das Schwimmbad bei schlechter Witterung früher zu schliessen.

Der letzte Einlass erfolgt bis 30 Minuten vor Badeschluss. Das Wasser ist spätestens 15 Minuten vor der Schliessung und das Bad bis Badeschluss zu verlassen.

## 2. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbad Hörnli und ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich.

Die Anordnungen des Badepersonals sind zu befolgen. Dieses ist befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, zu ermahnen und gegebenenfalls aus dem Hörnli wegzuweisen. Im Wiederholungsfall kann mit Rücksprache der Stadtverwaltung Kreuzlingen ein Badi Verbot ausgesprochen werden.

## 3. Zutritt

Bei schlechter Witterung und während den Reinigungsarbeiten kann das Schwimmbad Hörnli teilweise oder ganz geschlossen werden.

Bei sportlichen Anlässen kann das 50 m Becken und das Sprungbecken nach Vorankündigung für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen, müssen das Hörnli um 18 Uhr verlassen.

## 4. Garderoben und Depot

Saisonspinde, vermietete Umkleidekabinen und SUP-Ständer sind Ende Saison zu räumen. Bei nicht geleerten Spinden, Kabinen und SUP-Ständern, wird das Depot nicht zurückerstattet und die Gegenstände werden entsorgt. Abgeschlossene Tagesspinde werden nach Badeschluss geöffnet. Das Depot wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

## 5. Hygiene

Das Duschen vor dem Schwimmen und Baden ist obligatorisch. Das Baden mit Unterwäsche unter der Badebekleidung ist verboten.

Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen und offenen Wunden dürfen sich nicht ins Schwimmbad begeben.

## **6. Verboten sind**

- Essen und Rauchen im Bereich der Becken und in den Umkleideräumen
- Alkohol, Drogen, Shisha
- Seitliches Hineinspringen
- Private Benutzung von Musikapparaten
- Hunde und andere Haustiere
- Fahrzeuge, E-Scooter (Rollstühle und Kinderwagen ausgenommen)
- Glas ausserhalb des Kioskareals
- Littering
- Missbrauch von Rettungsgeräten
- Auslösen eines Fehlalarms (wird mit CHF 100.- gebüsst)

## **7. Allgemeine Weisungen**

Die Benutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen (insbesondere der Sprung- und Spielanlagen sowie der Rutschbahnen) erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es ist darauf zu achten, dass dabei keine Badegäste gefährdet werden.

Für Stand Up Paddle Boards, muss die Pumpstation beim Tribüneneingang benutzt werden. Der Einstieg in den See ist für SUP's entsprechend markiert. Es ist verboten, mit dem SUP durch die Badezone zu fahren.

Mit Bällen darf nur auf der Spielwiese gespielt werden. Das Klettern auf Bäume und Dächer ist untersagt. Das Filmen und Fotografieren ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Leitung vom Schwimmbad Hörnli erlaubt.

## **8. Wertsachen**

Für die Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Beim Eingang befinden sich Werttresore.